



STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN

5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • Telefon +43/7742/2255-0 • DVR: 0059871
office@mattighofen.at • www.mattighofen.at

TARIFORDNUNG

Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten

§ 1

Tarifübersicht

Sämtliche nachstehenden Tarife beziehen sich auf Einzelveranstaltungen. Eine Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Veranstaltungen zum Zweck einer Stundenmaximierung ist nicht zulässig.

Eine Umsatzsteuer kommt generell nicht zur Abrechnung.

§ 2

Raummiete

- (1) Die zeitliche Abgrenzung bezieht sich auf die tatsächliche Dauer der Veranstaltung (Einlass, Öffnungszeiten etc.), wobei die Öffnungszeit bis maximal 24 Uhr beschränkt ist, soweit nicht durch eine Veranstaltungsbewilligung andere Zeiten festgesetzt werden.
- (2) Die Hallenmiete beinhaltet die Hallennutzung inkl. Eingangsfoyer, sowie sämtliche Betriebskosten mit Ausnahme jener Positionen, die als Nebenleistungen gesondert ausgewiesen sind.
Enthalten sind ferner auch die Standardbeleuchtung (ohne Scheinwerfer) und die Tontechnik soweit kein Mischpult (Rack) benötigt wird.

I) MIETEN					
Raummiete	Einheit	Sepp-Öller-Halle je Hallenteil, inkl. Foyer	Stadtsaal inkl. Foyer	Saal/Schloss	Sonstige
Tag	pauschal	350,00	600,00	300,00	150,00

II) NEBENLEISTUNGEN				
1. Reinigung	Sporthalle	Stadtsaal	Veranstaltungssaal	Sonstige
Normalreinigung	130,00	130,00	50,00	50,00
Intensivreinigung	190,00	190,00	70,00	70,00
Zwischenreinigung	60,00	60,00	30,00	30,00

2. Arbeitsleistungen	Einheit	Tarif
a) Technik	Std.	60,00
b) Transport, Auf- und Abbau:		
Bühnenelemente	je 2 m ²	7,50
Sessel/Tische	Std	50,00
Bühnen (LKW-Kran)	je 20 m ²	50,00
Hinweis: Die angeführten Leistungen werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn diese vom Veranstalter nicht selbst erbracht werden. Die Inbetriebnahme von Ton- oder Lichtanlagen mit Mischpult darf ausnahmslos nur durch Personal der Stadtgemeinde erfolgen.		

3. Leihgebühren	Einheit	Tarif
Lichtanlage (Scheinwerfer)	Veranstaltung	100,00
Lautsprecheranlage mobil	Tag	50,00
Bühnenelemente mobil	je 2m ² /Veranst.	6,00

III) NACHLÄSSE

- (1) Die Stadtgemeinde gewährt Veranstaltern, die in die nachstehenden Tarifgruppen fallen, Nachlässe auf die vorgeschriebenen Tarife.
- (2) Keine Nachlässe werden gewährt auf Nebenleistungen (II.) und Arbeitsleistungen.

Tarifgruppe	Bezeichnung	Nachlass
1	Örtliche Vereine/Organisationen, soweit mit der Veranstaltung der Vereinszweck verfolgt wird und keine Einnahmen erzielt werden	100 %
	Jugendturniere örtlicher Vereine (Jugendgruppen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	
	Veranstaltungen, bei welchen der Reinerlös nachweislich karitativen Zwecken zugeführt wird.	
	Ausstellungen örtlicher Hobbykünstler	
2	Örtliche Vereine, bei Veranstaltungen mit Einnahmenerzielung (Eintritte, Startgelder, Werbung ect). Nutzung für private Zwecke ohne gewerblichen Hintergrund, wenn der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Nutzung in Mattighofen ist.	50 %

§ 3

Reservierungsstorno

Wird eine Reservierung erst innerhalb der letzten 14 Kalendertage vor dem geplanten Termin storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 30% der Hallenmiete zu entrichten.

§ 4

Sonstiges

- Die Nutzung von technischen Anlagen (Licht/Ton) darf nur in Anwesenheit des von der Stadtgemeinde beigestellten technischen Verantwortlichen erfolgen. Die Abrechnung der Personalbeistellung erfolgt gemäß Tarifpost 2.a.
- Tarife für Tisch- und Sesseltransporte gelten für Transportleistungen innerhalb von Mattighofen.
- Der Garderobendienst ist vom Veranstalter selbst zu organisieren.
- Leistungen der Stadtgemeinde, die nicht in der Tarifordnung aufscheinen, werden nach den jeweils gültigen Tarifen gemäß Gemeinderatsbeschluss in Rechnung gestellt.
- Auf- und Abbautätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht des Hallenwartes erfolgen.
- Sonstige Räumlichkeiten: LMS-Pavillon, Tribünenfoyer Sporthalle, Stadtsaal-Foyer (inkl. Küche), Turnsaal-Volksschule (Sportveranstaltungen). Die Vermietung des LMS-Pavillons ist auf die Zeit vom 01. April bis 30. September beschränkt.
- Für private Zwecke wird ausnahmslos nur der Pavillon der Landesmusikschule Mattighofen vermietet.
- Der Veranstaltungssaal kann nur im Anschluss an eine am Standesamt Mattighofen durchgeführte Trauung gebucht werden.
- Der Innenhof des Schlosses wird nicht vermietet.

§ 5

Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat am 06. Juli 2023 beschlossen und tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 06. Juli 2023 außer Kraft.

Mattighofen, den 29. Februar 2024

Der Bürgermeister:


Ing. Daniel Lang, e.h.

kundgemacht am: 07.03.2024
abgenommen am: 18.03.2024



Verteiler:

1. Finanzabteilung
2. VB I F.X. Unger
3. VB I Susanne Wimmer
4. Bauabteilung, z.K.
5. Allgemeine Verwaltung/Standesamt, z.K.
6. Apl.